

|  |   |
|--|---|
| Zuständige Behörde Ökologischer Landbau MV<br><b>Landesamt für Landwirtschaft,<br/>         Lebensmittelsicherheit und Fischerei<br/>         Mecklenburg-Vorpommern<br/>         Dez. 630 Ökologischer Landbau<br/>         Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock</b> | <b>Antrag auf Zulassung<br/>         nichtökologischer/nichtbiologischer<br/>         Eiweiß-Futtermittel<br/>         für den Zeitraum <u>11.04.2022 bis spätestens 15.11.2022</u><br/>         aufgrund der Invasion Russlands in die Ukraine</b><br><br>gemäß der im September 2022 rückwirkend in Kraft getretenen Ver-<br>ordnung (EU) 2022/1450 |
|--|---|

an die zuständige Behörde:

**Landesamt für Landwirtschaft,  
 Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV  
 Thierfelder Str.18  
 18059 Rostock**

1.) Angaben zum Antragsteller:

|  |        |
|--|--------|
| Betrieb  |        |
| Straße, PLZ, Ort                               |        |
| Geschäftsführer/Ansprechpartner                |        |
| Tel.-Nr.                                       |        |
| Betriebsnr. im Kontrollverfahren der EU-Öko-VO | DE-MV- |

2.) Angaben über den getätigten Zukauf von konventionellen Eiweißfuttermitteln\*:

\*(maximal 5% der Trockenmasse der Gesamtration)

| Zukaufsdatum | Futtermittel / Komponenten | t TM | bei Fertigfuttermitteln:<br>Anteil am Eiweißfuttermittel in % |
|--------------|----------------------------|------|---|
|              |                            |      |   |
|              |                            |      |   |
|              |                            |      |   |

→ ggf. weiterer Zukauf an konventionellen Eiweißfuttermitteln auf einem gesonderten Blatt

3.) Ihre Erklärung:

Ich versichere, dass:

- mir der Erwerb von ökologisch/biologisch erzeugten Eiweißfuttermitteln nicht möglich war.
- ich permanent bestrebt war, die Fütterung vollständig mit ökologischen Eiweißfuttermitteln wiederherzustellen.
- die oben gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Mir ist bekannt, dass:

- diese Genehmigung wegen der nachträglichen Gültigkeit der VO (EU) 2022/1450 notwendig wurde.
- bei der Inanspruchnahme der Ausnahme nach Fristende ein neuer Antrag zu stellen ist.
- jeder Unternehmer, für den Ausnahmen gewährt werden, verpflichtet ist, über die gesamte Geltungsdauer bis zur ersten, auf diese Genehmigungsdauer folgenden, Hauptkontrolle, Nachweise über die Gewährung der Ausnahme aufzubewahren und diese Aufschluss über folgende Informationen geben müssen:
  - Rückverfolgbarkeit der Warenströme
  - den diesbezüglichen Genehmigungsbescheid.

**Datum, Unterschrift des Antragstellers**

4.) Allgemeine Datenschutzinformation:

- Bereits der Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF M-V) und diesbezüglich weitergehende notwendige Verwaltungsleistungen sind mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).
- Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>
- Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Antrag und insbesondere mit der gewährten Ausnahme stehenden Daten bei nachfolgend aufgeführten Stellen gespeichert und verarbeitet werden:
  - für den Antrag zuständige Behörde (LALLF M-V)
  - zuständige Kontrollstelle
  - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V
  - DVZ Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH
  - zuständige Bundesbehörden
  - Europäische Kommission
  - EU-Mitgliedstaaten.

**Datum, Unterschrift des Antragstellers**